

Landesamt für Gesundheit und Soziales

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie
der Jugendhilfe e.V.
Frau Pyttlik
Schabernack 70

18273 Güstrow

bearbeitet von: Elke Hellmann

Elke.Hellmann@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385/588-59488

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0384/21-F01

BfG-A- 396/21-W01

Schwerin, den 12.03.2025

Anerkennungsbescheid

Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert am 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 17.02.2025, eingegangen am 17.02.2025, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVOBl. M-V Nr. 83, S. 1386) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern Kita-Qualität (weiter-) entwickeln Qualifizierung zur Fachkraft für Kinderperspektiven

Präsenzveranstaltung

Zeitraum: Modul 1
25.06.2025 bis 26.06.2025
Modul 2
18.09.2025 bis 19.09.2025
Modul 3
25.11.2025 bis 26.11.2025

Veranstaltungsort: 18273 Güstrow, Schabernack 70

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines (einfach) signierten Dokuments erhoben werden, wenn der Versand
 - o bei anwaltlicher Vertretung durch Übermittlung aus dem „besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)“,
 - o durch Übermittlung aus einem „besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)“
 - o durch Übermittlung aus „Mein Justizpostfach (MJP)“ erfolgt.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag



Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung